



An den Grossen Rat

16.5569.02

WSU/P165569

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

## Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend „Zustände in der Notschlafstelle“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2016)

„Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig.

Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### 1. Einleitung

Die Notschlafstelle ist, was der Name sagt: ein Schlafplatz zur kurzfristigen Überbrückung von Notsituationen. Mit dem Betrieb soll akute Obdachlosigkeit in Basel-Stadt verhindert werden. Personen, die keine Wohnung haben, sollen nicht unter freiem Himmel übernachten müssen.

Das Angebot der Notschlafstelle beinhaltet einen Schlafplatz sowie die Waschmöglichkeit für Körper und Kleider. Sie wird nur in der Nacht betrieben, es gibt keine Tagesstruktur. Es stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, die in der Regel gut belegt sind und dementsprechend keine private und ruhige Atmosphäre aufweisen. Aus betrieblichen Gründen kann man nicht wählen, mit

wem man das Zimmer teilt. Soweit das möglich ist, wird aber auf individuelle Wünsche Rücksicht genommen.

Die Hausordnung der Notschlafstelle regelt den Betrieb und ist für alle verbindlich. Dennoch sind Friktionen schwer zu vermeiden. In der Notschlafstelle übernachteten Personen, die aus unterschiedlichen Gründen in Not geraten sind. Die Zusammensetzung ist ausgesprochen heterogen. Es treffen hier Menschen aufeinander, die sich am Rand der Gesellschaft in prekären Lebenssituationen befinden. Dies erschwert das „Zusammenleben“ und kann zu Konflikten führen.

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung der Übernachtenden verändert. Hervorzuheben ist insbesondere der wachsende Anteil an Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Sozialhilfe und die privaten Institutionen im Sozialen Basel beobachten bei ihren Klientinnen und Klienten eine deutliche Zunahme an psychisch instabilen Personen ohne Tagesstruktur. Dies stellt die Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen.

Das Konzept der Notschlafstelle sieht keine Betreuungs- und Beratungsleistung vor. Für den Betrieb sind Nachtwachen zuständig. Während der Nacht sind jeweils zwei Mitarbeitende anwesend, in der Regel eine Frau und ein Mann. Zu ihren Aufgaben gehören der Einlass der Gäste, die Aufnahme der Personalien, die Erläuterung der Verhaltensregeln und die Zuweisung eines Bettes.

Sämtliche soziale Institutionen stellen in den letzten Jahren in Basel eine Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit fest. Beim Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter hat sich die Anzahl Meldeadressen für Personen ohne festen Wohnsitz seit 2010 mehr als verdreifacht. Der Verein sieht in der grossen Nachfrage den Ausdruck von zunehmendem Wohnungsmangel und stellt fest, dass eine immer breitere Bevölkerungsschicht von prekären Wohnsituationen betroffen ist. Dies zeigt sich auch in der Zusammensetzung der Übernachtenden in der Notschlafstelle und in der zunehmenden Anzahl Personen, für welche die Notlösung zum Dauerzustand wird.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

*Frage 1: Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?*

Der Regierungsrat erachtet die Zustände in der Notschlafstelle nicht als „unhaltbar“, ist sich jedoch dessen bewusst, dass die Räumlichkeiten nicht optimal sind: die Lärmbelastung ist hoch, es gibt eine geringe Anzahl Nasszellen und die Liegenschaft ist nicht rollstuhlgängig. Insgesamt ist das Gebäude zu beengt, um eine ruhige Atmosphäre in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen zu gewährleisten. Aufgrund der einleitend beschriebenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Übernachtenden stellt sich die Frage, ob die Notschlafstelle in ihrer bestehenden Form den heutigen Anforderungen Rechnung tragen kann. Die Sozialhilfe prüft derzeit, ob es eine konzeptuelle Neuausrichtung der Notschlafstelle braucht.

*Frage 2: Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?*

Die Sozialhilfe prüft seit mehreren Jahren jede an sie herangetragene neue Liegenschaft auch hinsichtlich einer möglichen Nutzung als Notschlafstelle. Bisher war die Suche erfolglos. Die Liegenschaft muss verschiedenen Kriterien entsprechen in Bezug auf Lage, Grösse, Infrastruktur und Preis.

*Frage 3: Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?*

In der Vergangenheit wurden verschiedene Sanierungsmassnahmen vorgenommen. Die Gebäudehülle (Fenster und Fassade) wurde im Jahr 2007 saniert. In jüngerer Zeit wurde das Mobiliar (Betten und Matratzen) ersetzt, ein Handlauf im Treppenhaus und ein neuer Lift eingebaut sowie sämtliche Räume frisch gestrichen und mit freundlicherem, hellerem Licht ausgestattet.

Derzeit wird geprüft, ob weitere Massnahmen notwendig sind.

*Frage 4: Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?*

Obschon die aktuellen Räumlichkeiten nicht optimal sind, erfüllen sie weiterhin ihren Zweck der Notfall-Übernachtungen. Die Notschlafstelle bietet Gewähr, dass in der Stadt Basel niemand draussen übernachten muss - unabhängig von der Jahreszeit. Deshalb bedarf es keiner kurzfristigen Notmassnahmen, ausser es würde sich eine plötzliche Vollbelegung ergeben. Bisher wurde die Kapazitätsgrenze jedoch nie überschritten.

Alternativen zur staatlich geführten Notschlafstelle bieten ausserdem private Trägerschaften, wie zum Beispiel die Heilsarmee.

*Frage 5: Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?*

Es werden derzeit Möglichkeiten geprüft, in der Notschlafstelle zusätzliche Nasszellen zu schaffen und Schallschutzmassnahmen vorzunehmen. Auch eine Erneuerung der Einbauschränke, in denen die Übernachtenden persönliche Gegenstände deponieren können, ist in Planung. Diese Massnahmen könnten wahrscheinlich so ausgeführt werden, dass der Nachtbetrieb nicht eingeschränkt werden muss.

Der gesundheitlichen und psychosozialen Situation der Gäste kann im Rahmen des bestehenden betriebswirtschaftlichen Konzepts nicht Rechnung getragen werden. Verbesserungen im „Zusammenleben“ der Übernachtenden könnten nur mit entsprechend grösserem Personalaufwand (Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern) erreicht werden.

Für eine nachhaltige Verbesserung im Bereich Obdachlosigkeit bedarf es in erster Linie der Anschlusslösungen für die Übernachtenden der Notschlafstelle. Auch eine neue Liegenschaft für die Notschlafstelle kann die langfristigen Unterbringungsschwierigkeiten nicht lösen. Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation ist der Zugang zu günstigen Wohnungen und möglicherweise sogar zu betreutem Wohnraum entscheidend.

§ 16 Gesetz über die Wohnraumförderung 5. Juni 2013 (WRFG) gibt dem Kanton die Möglichkeit, günstigen Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen bereit zu stellen. Damit sind Personen gemeint, die trotz finanzieller Unterstützung (Familienmietzinsbeiträge, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) auf günstigen Wohnraum angewiesen sind und auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2014 arbeitet die Sozialhilfe zusammen mit Immobilien Basel-Stadt an der Akquisition von entsprechendem Wohnraum. Allerdings ist es bei der gegenwärtigen Marktsituation schwierig, neue geeignete Liegenschaften am Markt zu kaufen. Rund 20% der Wohnungen im Finanzvermögen sind aber aktuell bereits an die Sozialhilfe Basel-Stadt vermietet, welche von der SHB weitervermietet werden an Personen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind.

*Frage 6: Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?*

Die Notschlafstelle wird täglich von einem professionellen Reinigungsteam gründlich gereinigt, da bereits heute grosser Wert auf hygienische Bedingungen gelegt wird. Es besteht ein detaillierter Reinigungsplan. Bei Bedarf wird auch bei laufendem Betrieb während der Nacht punktuell nachgereinigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin